Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 30. Mai 1935 № 22

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfrarrat Uhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Ein soziales Notwerk der Zeit. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Ein konfessioneller Friedensruf aus protestantischem Lager. — Das Sprachenwunder in der Urkirche. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Ein soziales Notwerk der Zeit.

Hebung der Krisis durch christliche Nächstenliebe.

»Wir rufen alle, in denen noch christlicher Glaube und christliche Liebe lebt, zu einem Kreuzzug des Wohltuns auf!« Pius XI.

Zeiten der Not sind Zeiten der Caritas. Je tiefer und schmerzlicher das Elend und die Trübsal des Volkes, umso höher und grösser muss das Erbarmen und die Liebe der Besitzenden zu den Notleidenden sein. Der christliche Opfersinn darf dabei nicht erlahmen. Mehr denn je gilt heute das Wort des hl. Paulus an die Galater: »Bonum facientes non deficiamus« (6, 9).

Die Dauerkrise in Industrie und Landwirtschaft, die so viel Tränen erpresst und Kummer und Sorge in die Herzen so vieler trägt, will nicht mehr weichen. Nebst der staatlichen Hilfe an Arbeitslose und arme Bergbauern erfordert die immer noch steigende Volksnot ausserordentliche Hilfsmassnahmen durch eine organisierte private Wohltätigkeit unter Glaubensbrüdern für arme Glaubensbrüder.

Ganz im Sinne der Caritasenzyklika Pius' XI. »Nova impendet« vom 2. Oktober 1931 (s. Kirchenzeitung 1931, S. 361) haben sich unter dem Protektorate und mit dem Segen und der Empfehlung der hochwst. Bischöfe von Basel, St. Gallen und Chur die Spitzenverbände aller unserer kathol. Organisationen entschlossen, ein sozial-caritatives Krisenhilfswerk mit Sitz in St. Gallen (Merkurstr. 2) unter der Führung von Nationalrat Jos. Scherrer zu errichten.

Dieses ausserordentliche Hilfswerk will eine Aktion übernehmen für Schutz der kinderreichen Familie, Hilfe für ältere, alleinstehende und arbeitslose Personen, Hilfe für arbeitslose Jugendliche, Organisation des freiwilligen Arbeitsdienstes, Förderung der beruflichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung, Anleitung zur Freizeitverwendung, Berufsberatung usw., Schaffung besonderer Beratungs- und Fürsorgestellen, Aktionen zur Beschaffung staatlicher Hilfsmittel — z. B. Krisenhilfe für ausgesteuerte Arbeitslose, Bauernhilfskassen, Subventionen, Stipendien usw., — Organisation der örtlichen privaten Stellenvermittlung; Sicherung der Versicherungsansprüche arbeitsloser Arbeiter und notleidender Bauern und Gewerbetreibender durch Bezahlung der Prämien an die beruflich-gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherungskassen und an die Kranken- und Unfallkassen; Förderung aller Selbsthilfebestrebungen, Erleichterung der notwendig gewordenen beruflichen Umlernung und Umstellung, Erschliessung neuer Erwerbsquellen, Förderung der Selbstversorgung usw., Zusammenarbeit mit Behörden auf dem Gebiete der Notstandsfürsorge und der Krisenbekämpfung am Ort.

Je nach Stand der örtlichen Verhältnisse ergeben sich die Aufgaben einer alle unsere katholischen und christlich-sozialen Organisationen umfassenden Hilfsaktion. Die Lage erfordert heute zwingend eine zentrale und eine lokale Organisation unserer caritativ-sozialen Hilfswerke. Die Leitung des ganzen Hilfswerkes wird nach Umständen und Bedürfnissen die Aktion organisieren und dabei auf eine gewisse Aufgaben- und Arbeitsteilung unter den beteiligten Verbänden und Organisationen hinarbeiten. Die zunächst wichtigste Aufgabe ist die Beschaffung finanzieller Mittel für die zentrale Gesamtaktion. In ihren Bereich fällt die nicht einfache, aber dafür umso wichtigere Aufgabe, zwischen den weniger krisenbetroffenen Gruppen und Gebieten und den eigentlichen Notkreisen und stark leidenden Gebietsteilen einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Es ist ja klar, dass die von der Krise noch nicht oder weniger Betroffenen zugunsten der wirklich Notleidenden ein Opfer bringen sollen. Der Arbeitsausschuss hat dementsprechend verschiedene Mittel zur erforderlichen Geldbeschaffung in Aussicht genommen, so z. B. einen Kartenverkauf und die Organisation eines Notopfers. Dieses soll in dem Sinne zu einer dauernden und ständig fliessenden Quelle der Mittelbeschaffung ausgebaut werden, dass Personen in gesicherter Existenz und guten Verhältnissen, sich zu einer, ihren wirtschaftlichen Kräften entsprechenden, regelmässigen monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Leistung verpflichten. Der Ausschuss wird zur gegebenen Zeit für die einzelnen Aktionen die erforderlichen Wegleitungen in geeigneter Weise bekannt geben. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass selbstredend eine Hilfeleistung an Notleidende nur für jene Pfarreien in

Betracht fallen kann, die sich an der zentralen Hilfsaktion beteiligen.

Um Missverständnisse auszuschliessen, muss ausdrücklich festgestellt werden, dass die Möglichkeit und das Mass der Hilfe von den Mitteln abhängen, die dem Krisen-Hilfswerk zur Verfügung gestellt werden. Parallel zur zentralen Aktion folgt die Organisation der örtlichen, lokalen Fürsorge. Sie bleibt den Instanzen am Orte überlassen.

An diesem so eminent wichtigen katholischen Krisen-Hilfswerk beteiligen sich folgende Organisationen: Der kathol. Volksverein, der kathol. Frauenbund, der christlich-soziale Arbeiterbund, der Caritasverband, der kathol. Jungmannschaftsverband, die kathol. Gesellenvereine, der Schweizer. Studentenverein, die Jungfrauenkongregationen, die kathol. Arbeiterinnenvereine und der kathol. Mädchenschutzverein.

Es ist selbstverständlich, dass der hochw. Seelsorgsklerus dieser Notaktion seine segnende und helfende Hand reicht und dass in jeder Pfarrei Anstalten getroffen werden, sie mit Erfolg durchzuführen.

»Et solis instar sola regnet Caritas!«

(Hymnus am St. Peter und Paulsfest.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Das thurgauische katholische Jugendamt.

Praktische Bekämpfung der Krise unter der Jugend.

Das katholische Jugendamt des Kantons Thurgau, das am 15. Dezember 1931 gegründet worden ist und vor allem dem Thurgau, aber auch allen andern Kantonen, zu Diensten steht, hat jährlich gegen 2000 Klienten, von denen etwa gegen 50 Protestanten sind. Es dürfte für gleiche und ähnliche Institutionen von Interesse sein, einen nähern Einblick in seine Tätigkeit zu erhalten.

1. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens plazierten wir bei 152 Gesuchen 42 Personen, wovon 34 Lehrlinge und 8 Lehrtöchter. Die Lehrlingsplazierung bereitet oft grossen Kummer; fast auf allen Gebieten ist es sehr schwer, Lehrstellen zu erhalten. Man muss oft 2 bis 3 Jahre vorher eine Lehrstelle sichern. 2. Welschland und Ausland. Auf diesem Gebiet haben wir einen sichtbaren Fortschritt machen können. Für weibliche und männliche Abteilung waren 87 offene Stellen, 75 Gesuche und 56 Vermittlungen. 3. Die Abteilung weibliches Personal weist stets eine starke Frequenz auf: 395 offen, 468 Gesuche und 316 vermittelt. Wir bemühen uns, Haushaltlehrstellen mit Verträgen abzuschliessen. Auf dieser Abteilung plazieren wir: Jungmädchen, Dienstmädchen, sämtliches Haushaltpersonal, für Private, Geschäft, Landwirtschaft und Hotel, Volontärinnen, Berufstöchter etc. 4. Die Abteilung Handel und Gewerbe unterliegt besonders der Krisis. 34 verschiedene Berufe haben sich gemeldet. Unter denen sind 52 Meister und 129 Gesellen. Vermittelt wurden 36. 5. Die Abteilung Landwirtschaft umfasst landwirtschaftliche Lehrlinge, Praktikanten, Ferienknaben, Dienstknaben, Knechte, landwirtschaftliche Arbeiter, Melker, Güterknechte, Pferdeknechte. Das Jahr 1934 verzeichnet 184 offene Stellen, 174 Gesuche und 150 Vermittlungen. Ausser dem luzernischen Jugendamt ist mir kein Jugendamt bekannt, das eine landwirtschaftliche Abteilung führt. Im Thurgau verlangen es die Verhältnisse. Es liegt uns daran, immer wieder das landwirtschaftliche Lehrjahr (1 bis 2 Jahre) zu empfehlen, wodurch der Bauernstand stark gehoben wird. 6. Die Abteilung katholische Aktion haben wir 1934 erstmals in die offizielle Statistik aufgenommen. Da sind 165 Erkundigungen eingeholt worden, insofern nicht schon Erkundigungen von früher vorlagen. Zudem dringen wir darauf, dass den ausgefüllten Fragebogen berufliche und religiöse Ausweise beigelegt werden. Nach der Vermittlung melden wir die stellensuchenden Personen den Pfarrämtern oder Institutionen an. Im Laufe des Jahres erfrugen wir auch die Zugehörigkeit der Stellensuchenden bei den Organisationen und fanden 1934 folgendes heraus: 85 Mitglieder der Jungmannschaft, 34 Mitglieder der Jungfrauenkongregation, 32 Mitglieder des Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins und der christlichen Gewerkschaften, 14 Mitglieder des Gesellenvereins, 8 Mitglieder des Kirchenchores, 2 Mitglieder des Volksvereins, 2 Mitglieder des Männerapostolates. Wir empfehlen den Stellensuchenden jeweils den Beitritt in einen katholischen Verein. Caritative Fälle zählten wir 137. 7. Das Vertrauen zum thurgauischen katholischen Jugendamt ergibt sich durch den Verkehr mit den Berufsberatungsstellen, Jugendämtern, Arbeitsämtern, Lehrlingsfürsorge Pro Juventute, katholischer Mädchenschutz, katholischer Frauenbund, seraphisches Liebeswerk, Caritas-Sekretariate, Pro Vita (Institution des schweizer. katholischen Volksvereins) mit den christlich-sozialen Sekretariaten, Generalsekretariate des K. J. M. Zug, Armenpflegschaften, Vormundschaften, rom. Plazierungsbüro und mit dem Sekretariat der schweizerischen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Thurgauisches Lehrlingspatronat Weinfelden und Zentralstelle für weibliche Berufsberatung (kantonal). 8. Die Presse ist ein wichtiger Faktor. Wir unterstützen sie und sie uns. In ständiger Verbindung stehen wir mit der »Thurgauer Volkszeitung«, den »Bischofszeller Nachrichten«, »Jungmannschaft«, »Neue Volk« und »Kathol. Schweizerbauer«. Wenn nötig benützen wir die Fachzeitungen.

Unsere Tätigkeit erstrekt sich nebst dem Gesagten noch auf Vermittlung von Lehrstipendien, Ferienaustausch von Studenten, Kinderversorgung, Ueberwachung von Lehrverhältnissen, Bestellung von Patronaten, Aufsuchung von Ferienplätzen für Kinder und Vervielfältigung von Zeugnissen.

Man wende sich an die Adresse: Thurgauisches katholisches Jugendamt Weinfelden. In besonderen Fällen kann man auch an den Unterzeichneten gelangen. Das Sekretariat weist in Korrespondenzen 3461 Eingänge und 4212 Ausgänge auf. Auf dem Büro in Weinfelden werden im Monat durchschnittlich 120 Besuche empfangen. Die Sekretärin hält Sprechstunden in Sirnach, Kreuzlingen, Romanshorn, Arbon und Frauenfeld. Diese Sprechstunden werden gehalten in den Monaten von Oktober bis und mit April. Finanziell sind wir noch knapp gehalten, darum bleibt uns für die kommenden

Jahre nichts anderes übrig, als von Zeit zu Zeit es der Oeffentlichkeit zu sagen.

Wir freuen uns, dass das Thurgauer katholische Jugendamt in den vergangenen 3 1/2 Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen hat.

Franz Seiler, Kaplan und Berater des Thurgauischen kathol. Jugendamtes, Weinfelden.

Ein konfessioneller Friedensruf aus protestantischem Lager.

Von Dr. P. Benedikt Zöllig, O. M. Cap., Freiburg.

In einer Zeit, da Bischof Marius Besson durch sein bestbekanntes und geschätztes Buch »Après quatre-cents ans« (»Nach vierhundert Jahren«) auf konfessionellem Gebiete Versöhnungsarbeit leistet, erachten wir es als gegeben, auch auf einen Friedensruf aus protestantischem Lager aufmerksam zu machen, nämlich auf die schriftstellerische Tätigkeit des Pastors Johannes Lortzing. Die Titel seiner allerdings bereits seit einigen Jahren veröffentlichten, aber jetzt wieder an Aktualität gewinnenden Schriften lauten:

1. Wie ist die abendländische Kirchenspaltung entstanden? *
2. Die Augsburgische Konfession.
   I. Die Augsburgische Konfession vom religiösen und nationalen Standpunkt aus beleuchtet.
   II. Die Augsburgische Konfession im Lichte des Neuen Testamentes und der Geschichte.
   III. Die Augsburgische Konfession. Hat sie uns Modernen noch etwas zu sagen?
3. Die Rechtfertigungslehre Luthers im Lichte der Hl. Schrift.

Wenn die drei Abhandlungen in der Schweizerischen Kirchen-Zeitung eine eingehende Besprechung erfahren, geschieht es vornehmlich deshalb, um das für eine erspriessliche Unions-Arbeit unentbehrliche Rüstzeug zu liefern.

Wer den Protestantismus mit all seinen Spaltungen recht verstehen will, muss notwendig auf seine Ursprünge zurückkehren. Das tut Lortzing mit der Frage: Wie ist die abendländische Kirchenspaltung entstanden? In der diesbezüglichen Antwort stellt er fest, dass die Ursache der Spaltung nicht in Luthers Auftreten gegen die kirchlichen Missbräuche zu suchen sei, sondern in seiner Tendenz, nicht so sehr eine praktische Reform, als vielmehr einen regelrechten Umsturz in der Lehre herbeizuführen. Die innere Loslösung Luthers von der Kirche beginnt mit der Lehre von der passiven Gerechtigkeit und schreitet voran durch die allmähliche Entwicklung seiner Lehre von der Heilsgewissheit. Durch diese beiden Lehren und der damit verbundenen Verbiegung und Zerstörung der kirchlichen Gnadenlehre hatte sich Luthers innere Loslösung von der Kirche bereits vollzogen. Es erweist sich, dass Luther nicht erst nach seiner Exkommunikation eigene Wege gegangen ist.

Zur inneren Spaltung gesellte sich dann die äussere Trennung, die notwendigerweise folgen musste, da Luther an kein Zurückweichen dachte. Um diese rascher herbeizuführen, nützte Luther die allgemeine Mißstimmung gegen Rom und die mancherorts waltenden kirchlichen Missbräuche aus und warf eigentliche Brandschriften gegen Papst, Sakramente und Messopfer unters Volk. Dadurch und durch seine Bibelübersetzung, sprachlich zweifellos ein Meisterwerk, in welche er seine eigene Lehre dem Worte Gottes unterschob und die Leser mit irreführenden Randbemerkungen von der ungetrübten Wahrheit ablenkte, rief Luther allmählich eine Volksbewegung und schliesslich den Abfall hervor. Zur Gründung von neuen Kirchen kam es aber erst, als die weltlichen Fürsten auf Luthers Einladung hin ihre Hand auf Kirchengut und Kirchenleitung legten. Darin erblickt Lortzing die eigentliche Grundlage der Kirchentrennung. (l. c. S. 214 ff.)

Noch tiefer und breiter wurde der Trennungsgraben geschaufelt durch die Augsburger Konfession vom Jahre 1530. Sie wird von L. ins rechte Licht gestellt, wenn er gesteht: »In der Geschichte der Spaltung aber ist die Augsburger Konfession ein wichtiger Markstein. Die lutherischen Sonderkirchen waren fortan Bekenntniskirchen, und das Bekenntnis von Augsburg umzog sie mit einer inneren Mauer, während das landesherrliche Kirchenregiment die Umfassungsmauer bildete. Und beide dienten einander. Das Bekenntnis gab dem Landeskirchentum einen Inhalt, und das Landeskirchentum schützte das Bekenntnis!« (l. c. S. 226.)

Dieser Rolle, welche die Augsburger Konfession in der Entstehungsgeschichte der abendländischen Kirchenspaltung spielte, entsprechend hat Lortzing ihr noch drei Sonderabhandlungen gewidmet. I. »Die Augsburgische Konfession vom religiösen und nationalen Standpunkt aus beleuchtet.« L. findet, dass die Augsburgische Konfession vom religiösen wie vom nationalen Standpunkt aus rückgängig gemacht werden müsse. Vom religiösen Standpunkt aus, weil sie keine unzweideutige, unverkürzte Wiedergabe des lutherischen Lehrbegriffes darstelle, keine richtige Darstellung der katholischen Rechtfertigungslehre gebe, und keineswegs der getreue Ausdruck des heutigen protestantischen Christentums sei. Vom nationalen Standpunkt aus, weil sie das deutsche Volk gespalten, der deutschen Kraft das Genick gebrochen und dadurch schuld sei an gar manchen schwarzen Tagen der deutschen Geschichte, angefangen vom schmachvollen westfälischen Frieden bis zum demütigenden Versaillervertrag.

Aehnliche Gedankengänge liegen der zweiten Untersuchung zugrunde: II. »Die Augsburgische Konfession im Lichte des Neuen Testamentes und der Geschichte.« Das Bekenntnis von Augsburg kann vor dem Neuen Testament nicht bestehen. Der

---

* Wie ist die abendländische Kirchenspaltung entstanden? Reformgeschichtl. Abhandlungen. 236 S. kart. M. 5.-, geb. M. 6.-. Die Augsburgische Konfession. I. Die Augsburgische Konfession vom religiösen und vom nationalen Standpunkt aus beleuchtet. 62 S. kart. M. —.80. II. Die Augsburgische Konfession im Lichte des Neuen Testamentes und der Geschichte. 32 S. Kart. M. —.45. III. Die Augsburgische Konfesion. Hat sie uns Modernen noch etwas zu sagen? 32 S. Kart. M. —.45. Die Rechtfertigungslehre Luthers im Lichte der Hl. Schrift. Reformationsgeschichtliche Abhandlungen. 158 S. M. 3.80, ganzleinen M. 4.80. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Unterschied ist zu gross. Das Neue Testament müsste ein ganz anderes Gesicht zeigen, wenn die Augsburgische Konfession bezüglich ihrer eigentlichen Grundlehren im Recht wäre (l. c., S. 17). Im Lichte der Geschichte betrachtet, erscheint die Augsburger Konfession als Totengräberin des christlichen Mittelalters. Aber mit dem Mittelalter ist die Schöpfung Luthers selbst immer mehr ins Grab gesunken, da der Sektenbildung und der Willkür der Theologen alle Tore geöffnet waren. Es klingt nicht überraschend, wenn Lortzing kurz und bündig erklärt: »Das alte Luthertum gehört der Vergangenheit an; das ist das Gericht der Geschichte über das Bekenntnis von Augsburg« (S. 23).

Lortzing muss sich dann logisch mit einem dritten Thema auseinandersetzen: III. »Die Augsburgische Konfession. Hat sie uns Modernen noch etwas zu sagen?«

Es handelt sich um eine endgültige, entscheidende Antwort; ihrer Schwere und Tragweite entsprechend, bedarf sie eines äusserst soliden Fundamentes. Diese Fundierungsarbeit leistet der Verfasser durch eine sorgfältig herausgeschälte Definition der Kirche, durch die Erwägung, was die Kirche bis zur Reformation war und was sie heute und in Zukunft sein soll. Auf dem Kirchengedanken, sichtlich aus einem Heimwehkranken mit seltener Glut und Wärme behandelt, baut sich dann die Antwort auf: »Die Augsburgische Konfession hat uns Modernen nichts mehr zu sagen.«

Trotz dieses kategorischen, an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassenden Schlusses, sah sich Lortzing veranlasst, seinem Leserkreis noch ein weiteres Werk zu schenken: »Die Rechtfertigungslehre im Lichte der Heiligen Schrift.« Vorarbeit zu diesem Thema wurde geleistet in der Schrift: »Wie ist die abendländische Kirchenspaltung entstanden?« und in den Ausführungen über »Die Augsburgische Konfession im Lichte des Neuen Testamentes und der Geschichte.« Was behandelt wird, soll auf eine breitere Basis gestellt und vertieft werden, um dadurch die Frage nach der Berechtigung der Kirchenspaltung »allem kleinlichen Streit der Gegenwart zu entziehen.« Ist einmal festgestellt, dass Luther seine Haupt- und Kernlehre nicht aus der Heiligen Schrift geschöpft hat, noch schöpfen konnte, dann fehlt ihm die Stütze des Gotteswortes, dann erscheint seine Neuerung als Menschenwerk und nicht als Gotteswerk. Zu diesem Resultat gelangt denn auch der Autor. Durch gewissenhafte Präzisionsarbeit weist er die Schriftwidrigkeit der Lehre Luthers von der Alleinwirksamkeit Gottes nach. Er tut dar, dass Luthers Rechtfertigungslehre sowohl mit dem Alten als mit dem Neuen Testament im Widerspruch steht.

Lortzings Arbeiten über die Reformation können wir nur mit grösster Dankbarkeit entgegennehmen. Dankbarkeit gebührt seiner gründlichen Arbeit, seiner unerbittlichen Objektivität, der irenischen Tendenz, von welcher er beseelt ist. Sollen sie aber reiche Früchte bringen, dann muss für ihre Verbreitung gesorgt werden und zwar sowohl in unserm, als auch im andersgläubigen Lager. Für diese Propaganda dürften sich vor allem die separat erschienen, handlichen, kurz gefassten Bändchen über die Augsburgische Konfession eignen. Alle Abhandlungen, die, nebenbei bemerkt, an den Leser ziemlich hohe Anforderungen stellen, haben eine Empfehlung des bischöflichen Generalvikariates erhalten: »Dem Herrn Verfasser der vorliegenden Schrift: ‚Die Augsburgische Konfession' bestätigen wir gern auf seinen Wunsch, dass dieselbe nichts enthält, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widerspricht. Wir wünschen von Herzen, dass das Werkchen der Wiedervereinigung im Glauben recht erfolgreich diene.«

Möge der Tag der Wiedervereinigung bald anbrechen! »Dann werden wir«, wie Johannes Lortzing schreibt, »in leichter Abwandlung eines Wortes der römischen Karsamstagsliturgie rühmen dürfen: O selige Spaltung, die uns eine so grosse und herrliche Wiedervereinigung geschenkt hat!«

Das Sprachenwunder in der Urkirche.

Zum hochheiligen Pfingstfeste.

Christus hat seinen Gläubigen die frohe Verheissung gemacht, dass sie in seinem Namen »in neuen Sprachen reden werden« (Mk. 16, 17), in Sprachen, die an sich nicht neu sein müssen, die aber doch den Sprechenden nicht bekannt sind. Diese Verheissung erfüllte sich das erste Mal am Pfingstfeste. Die Jünger »begannen in fremden Sprachen zu reden, wie der (Hl.) Geist ihnen dazu das Wort verlieh« (Apg. 2, 4), also in Sprachen, die sie nie gelernt hatten. Dieses auffallende Sprachenwunder hat sich später noch oft wiederholt (Apg. 10, 44—47; 11, 15; 19, 6; 1. Kor. 12—14).

Es legt sich nun die Frage nahe, ob es sich an all diesen Stellen wesentlich immer um das gleiche Wunder handle oder ob vielleicht doch verschiedene Charismen zu unterscheiden sind.

1. Einheit des Sprachenwunders in der Urkirche.

Die Kirchenväter sprechen sich, wohl nur mit ganz vereinzelten Ausnahmen, für die Einheit des Wunders aus, wie P. L. Fonck S. J. (Hagen, Lexicon Biblicum 1, 848 bis 860) überzeugend nachweist; die modernen Exegeten stimmen nicht überein: Fonck, Knabenbauer, Camerlynck, Mader, Kalt stehen für die Identität ein, während u. a. Jacquier und Steinmann sie ablehnen.

Fassen wir die in Betracht fallenden Stellen einmal etwas näher ins Auge!

Apg. 10, 44—47: Während der hl. Petrus in Cäsarea im Hause des Hauptmanns Cornelius predigt, kommt plötzlich der Hl. Geist auf die versammelten Heiden hernieder, um dem Fürstapostel ihre Aufnahmefähigkeit in die Kirche zu bezeugen; man hörte sie »in Sprachen reden und Gott lobpreisen«. In der nachfolgenden Rechtfertigungsrede vor den Juden erklärt Petrus das Wunder: »Als ich dann zu reden begann, kam der Hl. Geist auf sie herab, so wie auf uns am Anfang« (Apg. 11, 15). Diese Stellen setzen also sicher das gleiche Sprachenwunder voraus.

Auf der dritten Missionsreise spendet der hl. Paulus in Ephesus einer Anzahl von ungefähr 12 Johannesjüngern

die Taufe Jesu: »Paulus legte ihnen die Hände auf, und der Hl. Geist kam auf sie herab; sie redeten in Sprachen und weissagten« (Apg. 19, 6).

1. Kor. 12—14 schreibt der Apostel geradezu eine Abhandlung über die Charismen, besonders eingehend bespricht er die Sprachengabe wegen einiger Uebelstände, die sich ins Gemeindeleben eingeschlichen hatten. Das Zungenreden steht nach seiner Auffassung der Gabe der Schriftauslegung und Weissagung nach, dient aber doch dem Sprachenredner selbst und andern zur Erbauung.

Vergleicht man diese Stellen miteinander, so kann man sich der Einsicht nicht erwehren, dass es sich wesentlich überall um die gleiche Gnadengabe handelt. Denn überall wird mit Nachdruck der Hl. Geist als die gemeinsame Ursache angeführt. Gleich ist auch der Gegenstand der Rede: Hervorheben der Grosstaten Gottes (Apg. 2, 11), Lobpreis auf Gott (Apg. 10, 46) oder Dankgebet (1. Kor. 14, 16. 17). Gleich sind endlich auch die Bezeichnungen, mit denen das Charisma umschrieben wird: »loqui variis linguis« (Apg. 2, 4) oder »in aliis linguis« (1. Kor. 14, 21). Weil dieses Charisma häufig vorkam, konnte es einfach als »loqui linguis« oder »lingua« genügend gekennzeichnet werden.

Das alles deutet darauf hin, dass die Sprachengabe auch beim hl. Paulus, bei dem allein eine gewisse Schwierigkeit besteht, vom Reden in verschiedenen Sprachen verstanden werden muss.

2. Natur der Sprachengabe.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Glossolalie ein wirkliches, artikuliertes und somit verständliches Sprechen war. Darauf hin deutet schon das Wort *λαλεῖν*, das in der Sprache des Neuen Testamentes einfachhin »sprechen« bezeichnet; noch deutlicher sind Wendungen *λόγον διδόναί* (1. Kor. 14, 9) und *λόγους ἐν γλώσσῃ* (14, 19); *λόγος* bedeutet nie ein unartikuliertes, sondern nur ein verständliches Sprechen, das einen bestimmten Gedanken zum Ausdruck bringt.

Das Zungenreden ist sodann in erster Linie nicht ein Verkünden des Evangeliums oder ein näheres Erklären einer christlichen Wahrheit, sondern ein an Gott gerichtetes Gebet. Das erhellt besonders klar aus dem Korintherbrief, wo von »Beten«, »Loben« und »Danken« für empfangene Wohltaten die Rede ist (1. Kor. 14, 14—17). Aber das gleiche lesen wir auch aus der Apostelgeschichte heraus, wo die Jünger auf Antrieb des Hl. Geistes »die Grosstaten Gottes preisen« (2, 11). — An eine Predigt im eigentlichen Sinn ist schon deshalb nicht zu denken, weil alle Anwesenden, also über 100 Personen oder doch ein Grossteil von ihnen in Sprachen reden (2, 3 ff). Es predigten gewiss nicht alle, besonders die Frauen nicht. Auch begannen die charismatisch Begabten schon zu sprechen, bevor noch die durch das Sturmgebraus aufmerksam gemachte Volksmenge zusammengeströmt war; erst nachher beginnt Petrus zu predigen, wie ausdrücklich erwähnt wird (2, 14). Aus keiner Stelle des Neuen Testamentes können wir ersehen, dass die Apostel die Sprachengabe zur Unterstützung in der Predigttätigkeit empfangen haben; im Gegenteil: die Sprache, die in ihren Schriften zum Ausdruck kommt, verrät nicht jene Vollkommenheit, die man erwarten dürfte, wenn sie Gott selbst zum Lehrer gehabt hätten. Auch würde man es nicht verstehen, weshalb Petrus, wie die Tradition berichtet (Papias, bei Euseb. H. E. 3, 39), bei der Ausübung der Predigttätigkeit sich des Markus als Dolmetschers bedient hätte. — Cornelius und die andern ungetauften Zuhörer des Petrus (Apg. 10, 44 ff.), die in Sprachen redeten, predigten sicher nicht; übrigens waren im Hause des Hauptmanns keine Vertreter verschiedener Nationen, denen eine verschiedensprachige Predigt hätte von Nutzen sein können.

Es spricht nicht gegen die Natur des Gebetes, wenn es nach dem hl. Paulus vorkommen kann, dass der Sprechende seine Worte nicht notwendigerweise auch erklären kann oder gar den Sinn seiner Worte nicht versteht. Er betet trotzdem: »Wenn ich nämlich in einer Sprache rede, so betet zwar mein Geist (*πνεῦμα*, die vom Charisma erleuchtete Erkenntniskraft), aber mein Verstand (*νοῦς*, die natürliche Erkenntniskraft) bleibt ohne Frucht« (1. Kor. 14, 14). Der Sprachenredner soll zudem Gott um das Verständnis bitten: »Wer in Sprachen redet, der bitte um die Gabe der Auslegung« (14, 13).

Das Gebet, das vom Hl. Geist als vorübergehendes Charisma verliehen wird, geschieht nicht im Zustand ruhiger Ueberlegung, so dass der Sprechende die einzelnen Worte selbsttätig zurechtlegen könnte, sondern im ekstatischen Zustande. Es ist allerdings verbunden mit dem Selbstbewusstsein und mit einer gewissen Kenntnis dessen, was geschieht. Sonst verständen wir die Worte des hl. Paulus nicht: »Wer in Sprachen redet, erbaut sich selbst« (1. Kor. 14, 4) oder »Ist kein Ausleger da, so soll er schweigen; er mag mit sich selbst und Gott reden«. (14, 28).

Die Glossolalie war wohl nur Sprechwunder und nicht auch Hörwunder; so urteilen Camerlynck, Jacquier, Fonck, Steinmann, Haensler. Dagegen glauben Belser und Mader, die Jünger hätten in einer einzigen ekstatischen Sprache gesprochen, der die wunderbare Eigenschaft innewohnte, dass die Zuhörer aller Sprachen sie unmittelbar verstanden und unter dem Eindruck standen, ihre Muttersprache zu vernehmen.

Die Ansicht, dass es sich nicht um ein Wunder der zweiten Potenz handle, sondern um ein eigentliches Sprechwunder, kann sich auf die Angaben der Hl. Schrift stützen. Das Pfingstwunder wird mit den Worten beschrieben: »Locuti sunt variis linguis, prout Spiritus Sanctus dabat eloqui illis«, also je nachdem ihnen der Hl. Geist diese oder jene Sprache eingab; das Wunderbare lag demnach beim Sprechenden, nicht bei den Hörern. Wenn die Geisteswirkung in der eigenartigen Berührung des Gehörsinnes bestanden hätte, könnten die hl. Schriftsteller nicht beständig von einem wunderbaren »Sprechen« reden, sondern müssten die Gabe auch als Hörwunder bezeichnen. — Wir würden auch die spöttischen Bemerkungen gewisser Juden am Pfingsttage nicht verstehen, wenn jeder nur seine eigene Sprache gehört hätte. Hingegen erklären sie sich, wenn die Zuhörer die Jünger abwechslungsweise in verschiedenen Sprachen reden hörten oder diesen in dieser, jenen in einer andern Sprache, ja sogar in Sprachen, die keiner der Anwesenden sprach.

So erklärt es sich auch, warum die Gottesdienstteilnehmer in Korinth den Zungenredner nicht verstehen (1.

Kor. 14, 2. 16 ff.) und sich die Gabe der Auslegung als Ergänzung notwendig macht (14, 5. 14. 27 f.). Es waren eben keine Kenner der betreffenden fremden Sprachen da. Ganz anders verhielt es sich am Pfingstfest, wo die Vertreter der verschiedensten Völkerschaften zugegen waren. — Schliesslich gilt auch hier: entia non sunt multiplicanda sine necessitate.

Die Glossolalie gehört allerdings nicht zu den vortrefflichsten Charismen, aus dem einfachen Grunde, weil die Sprachredner für gewöhnlich nicht verstanden wurden. Die Gemeinde blieb somit ohne Frucht, wenn nicht noch die Erklärung dazu kam. So verstehen wir das Pauluswort: »Gott sei Dank, ich rede in mehr Sprachen als ihr alle; aber in der Versammlung will ich lieber fünf verständliche Worte reden, um auch andere zu belehren, als zehntausend Worte in Sprachen« (1. Kor. 14, 19). Höher steht ihm die Gabe der Weissagung (1. Kor. 14, 1); weit vorzüglicher aber noch ist die Liebe (1. Kor. 12, 30).

3. Zweck der Sprachengabe.

Der Zweck des Zungenredens ist nach den Worten des Apostels derselbe wie bei andern Charismen: das Wohl der Kirche. Unmittelbar diente es der Kirche insofern, als es ein offensichtliches Zeichen der Gegenwart und Wirksamkeit des Hl. Geistes war und somit alle trösten und stärken musste. Kam noch die Erklärung dazu, so wurde die Gemeinde auch zum Lobe Gottes entflammt und empfing neue Kenntnisse über göttliche Dinge. — Die Sprachengabe war dann auch ein Symbol der Universalität und Einheit der Kirche. Denn wie durch die Sünde die Trennung unter die Menschen kam, durch die Sprachenverwirrung beim Turmbau zu Babel, so sollten durch den Hl. Geist die Menschen aller Sprachen und Nationen wieder geeint werden durch den Glauben und die Liebe in der einen, universalen Kirche Jesu Christi, was sinnbildlich im Sprachenwunder zum Ausdruck kam.

In zweiter Linie, wie das bei Charismen gewöhnlich geschieht, förderte der Sprachbegabte auch sein eigenes Seelenleben. Denn er betet und erbaut sich selbst (1. Kor. 14, 2. 4. 14—17). Deshalb spricht Paulus selbst auch in Sprachen (v. 18), und erlaubt es auch andern, falls ein Ausleger zugegen ist (v. 28) und fordert sogar auf, mit Eifer nach Sprachengaben zu streben (v. 1).

Für die Ungläubigen ist die Zungensprache »ein Zeichen« (1. Kor. 14, 22), allerdings ein Zeichen, das mehr ihren Unglauben kundtut, als sie zur Bekehrung führt, ja sie sogar zum Spotte reizen kann. Diese Wirkung rief sie nach der Erfahrung des hl. Paulus wirklich hervor (1. Kor. 14, 23). Natürlich kann es nicht im Interesse des Apostels liegen, dass Aussenstehende diese Gebetsweise als Raserei betrachten. Er ermahnt deshalb die Gläubigen, ihrerseits nicht dazu beizutragen, dass die Ungläubigen zu dieser Ansicht kommen. Sie sollen nicht Kinder sein an Verständnis, wohl aber Kinder in der Bosheit (1. Kor. 14, 20). — Nach der Lehre des Apostels hat also das Zungenreden direkt nicht den Zweck, die Ungläubigen zu bekehren. Auch die Vorschriften, die er zum Zwecke eines geordneten Gottesdienstes gibt (1. Kor. 14, 26—28), haben nur die Ausübung der Gabe unter den Gläubigen im Auge. Indirekt allerdings kann die Sprachengabe die Bekehrung einigermassen vorbereiten, insofern sie die Heiden in Bestürzung versetzt, sie so zur Demut und schliesslich zur Annahme der Wahrheit führt.

Die Sprachengabe, die als Dokumentierung des Geistbesitzes für die Ausbreitung und innere Festigung der Urkirche grosse Bedeutung hatte und auch stark verbreitet war, tritt schon früh zurück, während andere Charismen, besonders die Wundergabe, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Solothurn. P. Dr. Peter Morant O. M. Cap.

Totentafel.

Am 13. Mai starb zu **Dietikon** bei Zürich nach längerer Krankheit der hochwürdige Spiritual des dortigen Josephsheims **Albert Stampfli** in seinem 82. Altersjahre. Er war am 22. August 1855 zu Humikon in der solothurnischen Pfarrei Aeschi geboren, machte, ausserordentlich begabt, seine Studien einschliesslich Philosophie und Theologie in Solothurn und empfing nach dem Seminarjahr in Luzern am 11. Juli 1880 die Priesterweihe. Zur Vervollständigung seiner wissenschaftlichen Ausrüstung begab er sich zwei Semester nach München. Dann wirkte er vier Jahre als Professor am Gymnasium in Zug. Von 1885 an war er viele Jahre als Domkaplan und Katechet in Solothurn tätig. 1926 vertauschte er diese anregende und fruchtbare Stellung mit der leichtern eines Spiritnals am Kinderheim zu Dietikon. Hier erbaute er durch seine Frömmigkeit und seine Hilfsbereitschaft gegenüber Armen und in andern Nöten Rat und Trost suchenden Mitmenschen, weshalb er sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreute. Seine sterblichen Ueberreste wurden in die Heimat zurückgebracht und bei der Pfarrkirche von Aeschi am 16. Mai zur Erde bestattet.

Neben dem hochw. Herrn Spiritual Stampfli haben wir den Hinscheid von zwei andern Priestern zu melden, die in ihren ältern Tagen genötigt waren, sich in eine stillere Tätigkeit zurückzuziehen.

Der erste ist der hochwürdige Herr **August Gorini,** Spiritual des vor kurzem neu eröffneten Missionshauses **Wartensee** bei Rorschach. Er entstammte einer angesehenen Rorschacherfamilie, war geboren 1874 und verlebte hier auch seine Jugendzeit. Nach Vollendung der Studien in Sarnen, Innsbruck und St. Gallen wurde er 1900 zum Priester geweiht. Nach erster Seelsorgearbeit auf der Kaplanei zu Andwil kam August Gorini als Pfarrer nach Stein im Obertoggenburg, wo er den Grund zur neuen Kirche legte, und etwa zehn Jahre später als Pfarrer nach Ebnat-Kappel. Ueberall war sein Wirken sichtbar von Gottes Segen begleitet. Im Frühjahr 1934 berief ihn der Bischof als Spiritual an das Missionshaus Wartensee, wo er mit der gleichen Hingebung wie bisher seines Amtes waltete, leider nur kurze Zeit, da der Herr ihn unvermutet rasch aus diesem Leben abrief.

Der zweite Priester, dessen wir noch gedenken müssen, ist der hochwürdige Herr **Philipp Page,** früher Kaplan in Cottens, der aber seit einigen Jahren im Süden Frankreichs weilte und auch in **Nizza** am 17. Mai

aus diesem Leben geschieden ist. Er war am 27. April 1863 geboren, machte seine Studien in Freiburg und erhielt dort durch Bischof Deruaz am 21. Juli 1889 die Priesterweihe. Erst vorübergehend Kaplan zu Billens war er von 1890 an etwa 30 Jahre Kaplan in Cottens, wo die Bevölkerung ihn wegen seines liebenswürdigen, heiteren Charakters sehr schätzte. 1921 gab er seine Stelle auf wegen Befürchtungen über den Stand seiner Gesundheit. Er siedelte nach Freiburg über und blieb da bis 1930. Dann schien ihm das Klima zu rauh; er suchte die Riviera auf. Dort befiel ihn in letzter Zeit ein schweres Leberleiden, dem er erlag, bevor er seine Absicht, nach Freiburg zurückzukehren, verwirklichen konnte. Möge er in der ewigen Heimat nun Ruhe und Frieden gefunden haben.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Münster (Graubünden). **Zum siebzigsten Todesjahr von Theodosius Florentini.** (Einges.) Münster, das Bündnerdorf an der äussersten Grenzmark unseres Schweizerlandes, die Heimat des grössten schweizerischen Caritasapostels Pater Theodosius Florentini, beging am Sonntag, 19. Mai, den 70. Jahrestag des Todes seines grossen Bürgers. Es war eine würdige, schöne Feier. Die gewaltigen Berge des Münstertales, der Piz Chavalatsch, Umbrail und wie die himmelragenden Dreitausender alle heissen, glänzten im allerschönsten weissen Schneekleid, jedes Haus trug Flaggenschmuck, die Vereine zierten den Festsaal im Gemeindehaus. Die Münsterer Männer, Mitglieder der Offiziumbruderschaft, beteten und sangen um 8 Uhr die Marianischen Tagzeiten (wie übrigens allsonntäglich und zwar in lateinischer Sprache). Gegen 9 Uhr bildete sich beim Geburtshaus des Pater Theodosius der Festzug, der sich unter den Klängen der Dorfmusik zur altehrwürdigen Kirche des Benediktinerinnenklosters bewegte. Das levitierte Amt zelebrierte P. Felizian Bessmer, Kommissar der Schweizer Tertiaren. Die Festpredigt hielt Dr. P. Magnus Künzle aus Zug, der bekannte Theodosiusforscher. Er legte das Wesen und Wirken der Caritas dar und zwar aus den Reden und Schriften des Pater Theodosius selbst. An der Festversammlung im Gemeindehaus hielt P. Magnus einen Vortrag über das Leben und Wirken des P. Theodosius.

Merkwürdigerweise hat die Schweiz einem seiner grössten und edelsten Söhne noch kein öffentliches Ehrendenkmal gesetzt. Diese Dankes- und Ehrenschuld soll nun abgetragen werden im 70. Jahre seit seinem Tode und zwar in einer der Not der heutigen Zeit und dem Geist und Willen des grossen Toten entsprechenden Weise: in seiner durch Rüfen und andere Naturgewalten öfters heimgesuchten Heimatgemeinde Münster soll ein Theodosiushaus gegründet werden für die Kinder, Armen und Alten des Dorfes, das ausserstande ist, es aus eigenen Kräften zu tun. Ein Komitee, bestehend aus den HH. P. Januarius O. M. Cap., Pfarrer von Münster, Grossrat Ruinatscha, Kreispräsident Sepp u. a. nimmt mit Dank wohltätige Spenden für dieses schlichte und zeitgemässe Theodosiusdenkmal entgegen. (Postcheckkonto Theodosiusdenkmal Münster, Graubünden, X 2676.) Gewiss wird der gemeineidgenössische Sinn nicht versagen und die Dankesschuld abtragen helfen für das, was der grosse Theodosius Florentini dem Schweizerland Gutes getan hat.

Rezensionen.

Armee, Sonntagsheiligung und Militärseelsorge. Von Major F. X. Weissenrieder, Bazenheid (St. Gallen). Sonderabdruck aus der »Monatsschrift« des Schweiz. Studentenvereins. Immensee 1935. 20 Seiten, umschlagbroschiert 70 Rp. Zu beziehen beim Verfasser.

Diese Broschüre enthält für uns Geistliche und besonders für uns Seelsorger überaus wertvollen Aufschluss über die Verhältnisse betreff Sonntagsheiligung und Militärseelsorge in der Armee. Missverständnisse und Vorurteile, als ob die Armee der Sonntagsheiligung gleichgültig, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehe, werden ins richtige Licht gestellt. Der Verfasser weist an Hand der Dienstvorschriften (Dienstreglement und besondere Erlasse des Eidgenössischen Militärdepartementes) nach, dass im Gegenteil die Armeeleitung darüber wacht, dass allen Wehrmännern Gelegenheit zur Erfüllung der religiösen Pflichten geboten wird. Major Weissenrieder behandelt auch andere, mit dem religiösen Leben des Soldaten zusammenhängende Fragen, wie Gesinnung, Kameradschaft und Moral der Truppen.

Das ist einmal eine militärische und vaterländische Schrift, die jeder Priester mit grossem Gewinn lesen wird. Namentlich ist zu empfehlen, sie den Rekruten in die Hand zu geben. Kein Student und besonders kein Theologe sollte heute in die Rekrutenschule oder in den Wiederholungskurs einrücken, ohne diese vortreffliche Studie aus der Feder eines katholischen Offiziers gelesen zu haben. R. K.

Agapitus M. de Sobradillo, O. M. C. *Dr. jur. utr. Tractatus de religiosarum confessoribus ad normam C. J. C. concinnatus.* XLV. und 256. Verlag, Berruti, Torino (Italia).

Das Werk ist eine Abhandlung als These zur Erlangung des Doktortitels der Theologie an der Universität Freiburg i. Schw. Ein erster Hauptteil handelt von den in gewöhnlicher Weise bestellten Klosterfrauenbeichtvätern: Zahl, Eigenschaften, Bestellung, Erteilung der Jursidiktion, Aufgaben, Aufhören des Amtes. Der zweite, kurze Hauptteil handelt von den aussergewöhnlichen Beichtvätern der Schwestern: bei gewissen Gelegenheiten, in Krankheit, vom Privileg der Kardinäle und Priester bei einer Seereise, zur Zeit eines Jubiläums und kraft besonderer Privilegien. Diese Arbeit geht über den Rahmen einer gewöhnlichen Dissertation hinaus. In gediegener Weise wird die Entwicklung der Stellung der Kirche in der Frage der Schwesternbeichtväter bis zum heute geltenden Kirchenrechte dargestellt; sie gibt tiefe Einblicke in die hohe Auffassung der Kirche vom Ordensstande und in die Sorge für diesen auserlesenen Teil der Christgläubigen. Das Werk ist nicht nur für die im Hauptamte als Schwesternbeichtväter tätigen Priester, sondern auch für die Seelsorger draussen sehr zu empfehlen. Die Schwestern unserer neuern Kongregationen vor allem sind eine so grosse Stütze im Leben der Pfarreien, in der »kath. Aktion«, dass sie eine besondere Sorge von Seiten des Seelsorgsklerus wohl verdienen. Es handelt sich auch hier um ein »do, ut des«: die im Streben nach Vollkommenheit gut geleitete Religiose wird auch wieder eine Stütze im religiösen Leben der Pfarrei sein. Dr. M.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Schaffhausen • Restaurant Kath. Vereinshaus Vereinen, Schulen u. Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Fremdenzimmer und Pension. A Würth-Grolimund. Tel. 1222

Flüeli-Ranft
Kur- und Gasthaus Flüeli
Lohnendes Ausflugsziel, bietet Ruhe und gemütliche Erholung und bringt Abwechslung.
Ausgangspunkt für schöne Bergtouren. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Telephon Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.

Vom 7.—11. Okt. **Priester-Exerzitien im Kurhaus Dussnang**
Anmeldungen gelten als Aufnahme. — Die Direktion.

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

Meßweine u. Tischweine
empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Zentralheizungen
sanitäre Einrichtungen
für Kirchen, Pfarrhäuser, Klöster, Institute etc.
fachmännische Beratung, zuverlässige Bedienung.
INGENIEUR JOS. Rothmayr
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN
ZÜRICH Gessnerallee 40 Telephon 57.633

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874
TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Turmuhren
-FABRIK

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Grösseres, schönes, nach fachkundigem Urteil wertvolles
Aloisiusbild
aus privater Hand zu verkaufen. Auskunft: Kaplanei Städtli Cham.

Alleinstehende Frau, 34 Jahre alt, katholisch, sucht Stelle in geistliches Haus oder zu älterem Herrn als
Haushälterin
wo sie ihren 7-jähr. Knaben bei sich haben dürfte. Erfahren in Haus- und Krankenpflege. Referenzen zu Diensten. — Adresse unt. Chiffre J. A. 833 erteilt die Expedition des Blattes.

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Gesucht eine
Sakristan - Stelle.
Junger Mann von 28 Jahren sucht eine Stelle als Sakristan. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Steffen Walter, Junkerngasse 3, Bern.

Breviere
MIT DEUTLICHEM DRUCK
Neueste Ausgaben mit allen Offizien

● **Pustet-Brevier in —12**
4 Bände, Format 11×17 cm. Dünndruckpapier, Lederband mit Goldschnitt Fr. 93.75

● **Dessain-Brevier in gr. —12**
4 Bände, Format 11,5×19,5 cm. Besonders grosser, auch für schwache Augen leserlicher Druck. In Leder mit Goldschnitt Fr. 80.—

● **Mâme-Brevier in —48**
Kleinste, bequemste Taschenausg. 8×14 cm. 4 Bd. Schwarz Leder mit Goldschn. Fr. 51.50

● **Pustet-Brevier —18**

4 Bände 11×15,7 cm	Dünndruckpapier	ind. Papier
Lederband, Rotschnitt	60.—	72.50
Lederband, Goldschnitt	70.—	82.50
In Safian mit Kanten- und Deckenvergoldung und Rotgoldschnitt	105.—	115.—

Wir senden gerne je einen Musterband zur Auswahl.
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern